



Medienkonferenz vom 16. August - Referat von Nationalrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet (CSP, FR)  
Lancierung der Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“

## Eine moderate Erbschaftssteuer trägt zur Stärkung der AHV bei

Die **Christlich-soziale Partei der Schweiz (CSP)** unterstützt die Erbschaftssteuerreform aus folgenden Gründen:

### 1. Die AHV steht auf solidem Fundament, die Finanzierung ist gegenwärtig tragbar, aber

...

Die neuen Finanzierungsprognosen des Bundes zeigen es: Die AHV ist gegenwärtig gesund und steht auf solidem Fundament. Obwohl sich die Anzahl der RentnerInnen in der Schweiz seit 1975 auf rund 1,9 Mio. Personen verdoppelt hat, erzielt die AHV Jahr für Jahr Milliardenüberschüsse (im Jahr 2010 waren es 1,9 Mrd., im Vorjahr 3,9 Mrd.). Bisher ist erst einmal, im Jahr 1999, ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent für die Finanzierung der AHV nötig gewesen.

Tatsache ist aber, dass die demografische Entwicklung zu steigenden Ausgaben der Altersvorsorge führt. Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr für die zahlreicher werdenden AHV-RentnerInnen bezahlen. Um die AHV zu finanzieren, müssen die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mittelfristig erhöht oder es müssen die Leistungen an die Rentner reduziert werden.

Prognose SGB: Gemäss Berechnungen des Schweizerische Gewerkschaftsbundes SGB ist die AHV bis 2025 ohne Leistungskürzungen oder Beitragserhöhungen gesichert.<sup>1</sup> Falls sich die Löhne und die Beschäftigung wie in den vergangenen 20 Jahren entwickeln, braucht die AHV gemäss SGB im Jahr **2030** rund 1,6 zusätzliche Beitragsprozente.

Prognose Bund: Anders sieht die Situation aus der Perspektive des Bundes aus. Ich zitiere Bundesrat Burkhalter: „Laut unseren Prognosen rutscht die AHV zirka **2020** in die roten Zahlen, etwas später als bis anhin angenommen. Gleichzeitig bestätigen unsere Prognosen aber: Die AHV muss zwingend saniert werden. Wir arbeiten mit mehreren Szenarien. Im mittleren sinkt der AHV-Fonds im Jahre 2025 auf unter 50 Prozent einer Jahresausgabe, das heisst, die Reserven reichen noch für sechs Monate, um die Renten zu bezahlen.“<sup>2</sup>

Fazit: In 10 bis 20 Jahren wird das Fundament der AHV brüchig. Den finanziellen Mehrbedarf mit höheren Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu decken, ist ein schlechter Ansatz. Denn höhere Beiträge belasten die Arbeitseinkommen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Ausserdem würde eine solche Lösung die Solidarität zwischen Jung und Alt strapazieren.

<sup>1</sup> Dossier Nr. 76: AHV bleibt stabil. SGB-Finanzierungsszenarien für die AHV  
<http://www.sgb.ch/uploaded/Dossier/>

<sup>2</sup> NZZ, 1. Juli 2011: «Die AHV muss zwingend saniert werden»  
[http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/die\\_ahv\\_muss\\_zwingend\\_saniert\\_werden\\_1.11128224.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/die_ahv_muss_zwingend_saniert_werden_1.11128224.html)

## «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»



Auch bei den Leistungen darf nicht zurückgeschraubt werden. Im Gegenteil: Seit Jahren wird die Einführung eines flexiblen Rentenalters gefordert, das auch für tiefe LohnbezügerInnen realisierbar sein soll. Die Leistungen der AHV sind heute so tief, dass sie nicht gekürzt werden können. Zudem brauchen die Menschen nicht weniger Geld, nur weil sie älter werden. Es geht nicht an, dass für den Ausgleich von Defiziten Leistungen dauerhaft gekürzt werden. Die notwendigen zusätzlichen Mittel – in unserem Vorschlag die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer - tangieren die Lebensqualität der Bevölkerung viel weniger als ein Kahlschlag bei den Leistungen.

- **Falls die demografische Entwicklung zu Defiziten führt, muss dies mit einer Zusatzfinanzierung ausgeglichen werden. Dies über die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer mit hohen Freibeträgen und steuerfreien Zuwendungen an Ehepartner / registrierten Partner sowie an steuerbefreite juristische Personen ist ein kluger Ansatz.**

### 2. Geerbt wird immer älter

Erbschaften fallen als Folge der gestiegenen Lebenserwartung immer häufiger im Rentenalter an. Ich zitiere aus einer Studie des Büro BASS: „Die höhere Lebenserwartung hat die Bedeutung des Erbens im Lebenslauf verändert. Bereits heute geht weniger als die Hälfte der gesamten Erbsumme an Erbende unter 55 Jahren, im Jahr 2020 wird es noch gut ein Drittel sein. Der Erbprozess führt zu einer Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration. Der Grund ist ebenfalls der laufend steigende Anteil der älteren Generationen am Gesamterbe.“<sup>3</sup>

- **Um die AHV langfristig zu sichern und gleichzeitig die Prämien zahlende Generation zu entlasten, soll auch die Renten beziehende Generation mit einer moderat ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung der AHV beitragen. So können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der Binnenkonsum und der wichtige Zusammenhalt zwischen den Generationen gestärkt werden.**

Die geplante Erbschaftssteuer würde pro Jahr rund 3 Milliarden Franken ergeben, wovon 2 Milliarden der AHV zufließen und eine Milliarde den Kantonen.

Marie-Thérèse Weber-Gobet  
Nationalrätin CSP

---

<sup>3</sup> Studie des Büro BASS: Erben in der Schweiz. Eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen Zusammenfassung zum Forschungsprojekt Nr. 4045-059627 (im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52), 2006, S. XII  
[http://www.buerobass.ch/pdf/2007/Erben\\_in\\_der\\_Schweiz\\_Zusammenfassung\\_deutsch.pdf](http://www.buerobass.ch/pdf/2007/Erben_in_der_Schweiz_Zusammenfassung_deutsch.pdf)